



COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Isolation bei positivem Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Frau/Herr _____

geb. am _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

ist gemäß der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 25. Februar 2021, Az. GZ6a-G8000-2021/505-8, verpflichtet, in der Fassung der Änderungsbe-
kanntmachung vom 9. März 2021, Az. GZ6a-G8000-2021/505-15, sich aufgrund eines

positiven Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 am _____ (Datum)

Verwendeter Schnelltest (Bezeichnung, Hersteller): _____

umgehend in häusliche Isolation zu begeben und sofort Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. Mit dem Gesundheitsamt vereinbaren Sie einen Termin für einen zweiten Test auf SARS-CoV-2 (PCR-Test), um die Infektion zu bestätigen.

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der Isolation wurde informiert durch:

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung, Unterschrift

Informationen erhalten, einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Verdachtsperson